

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

Förderung von Hardwarenachrüstungen für Kommunal-, Handwerker- und Lieferfahrzeuge

Die Bundesregierung hat ihr „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ im Anschluss an den Koalitionsausschuss vom 1. Oktober 2018 vorgestellt (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/konzept-klarheit-fuer-dieselfahrer.html). Städte mit einem NO₂-Jahresmittelwert zwischen 40 und 50 Mikrogramm überschreiten zwar die Grenzwerte, benötigen allerdings laut der Bundesregierung keine Umtausch- und Nachrüstmaßnahmen für Diesel-Pkw. Stattdessen sollen Hardwarenachrüstung von Kommunalfahrzeugen wie beispielsweise Busse oder Müllwagen sowie Handwerker- und Lieferfahrzeuge mit bis 80 Prozent vom Bund finanziell gefördert werden und damit ausreichende Verbesserungen bei den NO₂-Jahresmittelwerten erzielt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieso werden Hardwarenachrüstungen bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen in allen Städten mit NO₂-Jahresmittelwerten über 40 Mikrogramm gefördert, während Diesel-Pkw privater Halter nur in 14 besonders belasteten Städten mit NO₂-Grenzwerten über 50 Mikrogramm Umtausch- und Nachrüstmaßnahmen in Anspruch nehmen können?
2. Wie definiert die Bundesregierung „nennenswerte Aufträge“ von Haltern von Handwerker- und Lieferfahrzeugen in Städten mit NO₂-Jahresmittelwert über 40 Mikrogramm und damit förderwürdige Bedingungen für die Hardwarenachrüstung dieser Fahrzeuge?
3. Welche Fahrzeugtypen sollen von der Förderung von Hardwarenachrüstungen durch den Bund in Städten mit überhöhten NO₂-Jahresmittelwerten betroffen sein (bitte aufschlüsseln)?

4. Aus welchen Gründen sollen nur gewerbliche Fahrzeuge von 2,8 bis 7,5 Tonnen nachgerüstet werden und keine größeren oder kleineren Fahrzeuge?
5. Wie viele Dieselfahrzeuge sollen nach Schätzung der Bundesregierung von der Förderung von Hardwarenachrüstungen durch den Bund betroffen sein, und auf welcher Grundlage basieren diese Schätzungen?
6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der Förderung von Hardwarenachrüstungen durch den Bund, und auf welcher Grundlage basiert diese Schätzung?

Berlin, den 16. Oktober 2018

Christian Lindner und Fraktion